

99052001055000

Gewerberegisterauszug Übermittlung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99052001055000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001055000
Leistungsbezeichnung I	Gewerberegisterauszug Übermittlung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über Gewerbetreibende beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Auskunft Gewerberegister, Gewerbeauskunft, Gewerberegisterauskunft, Gewerberegister, Gewerbe, Gewerbemeldedaten, Gewerbekartei, Gewerbeverzeichnis, Gewerberegisterauszug Datenübermittlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerberegister (individuell, 052)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html
Teaser	Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können die Erteilung einer Auskunft über Gewerbemeldedaten beantragen.
Volltext	<p>Als Gewerberegister wird ein von den Gemeindeverwaltungen geführtes Verzeichnis über die in der Gemeinde angezeigten Gewerbetreibenden bezeichnet, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben.</p> <p>Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können auf Antrag Auskunft über die erhobenen Gewerbemeldedaten erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich.</p> <p>Gewerbemeldedaten: - Der Name des Gewerbetreibenden, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit (Grunddaten) können allgemein zugänglich gemacht werden.</p> <p>- Für eine darüberhinausgehende Auskunft über Gewerbemeldedaten müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen - zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder für Kreditvergaben an die Gewerbetreibende oder den Gewerbetreibenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>- Für eine einfache Auskunft: keine Voraussetzungen</p> <p>- Für eine erweiterte Auskunft: rechtliches Interesse</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • beispielsweise Schuldtitel, Vertragskopien, Rechnungen oder Ähnliches
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>- Reichen Sie den Antrag auf Auskunft zu Gewerbemeldedaten bei der zuständigen Stelle ein. - Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und ob Sie ein rechtliches Interesse an einer Auskunft über Gewerbemeldedaten haben. - Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, erhalten Sie die Auskunft über die Gewerbemeldedaten sowie ein Gebührenbescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Widerspruch - verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<p>- Auskunft über Gewerbetreibende Übermittlung - Auskunft über Gewerbemeldedaten beantragen - Für die erweiterte Auskunft ist ein rechtliches Interesse nachzuweisen</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	